

AG Kindertagesbetreuung berät in der Gemeinde Brieselang

Die für August 2018 in Vorbereitung befindliche Änderung des Kita-Gesetzes, der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Gestaltung von Elternbeitragsatzungen und die Bewertung aktueller Kita-Rechtsprechung waren Gegenstand der Beratung der AG Kindertagesbetreuung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg am 24. Januar 2018 im Rathaus der Gemeinde Brieselang.

Die AG folgte damit der Einladung von Vizebürgermeister Thomas Lessing (rechts im Bild), welcher in einem Einstiegs-vortrag über die aktuellen Maßnahmen der Gemeinde zum **Ausbau von Kita-Kapazitäten** berichtete. Die Entwicklung steht angesichts der landesweit deutlich gestiegenen Geburtenzahlen und den Zuzug exemplarisch für die hohen Herausforderungen der Gemeinden zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen.



Die AG kam darin überein, dass sich die Situation seit Inkrafttreten des erweiterten Rechtsanspruches im Jahre 2013 spürbar verschärft habe und es einer Unterstützung des Landes zur Schaffung der erforderlichen Kapazitäten sowie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bedürfe. Erörtert wurden in diesem Zusammenhang auch Fragestellungen zu Inhalt und Umfang des Rechtsanspruches sowie der Zumutbarkeit von Fahrzeiten – und wegen bei ausgeschöpften Kapazitäten in Einrichtungen.

Zum aktuellen Referentenentwurf zur Änderung des **Kita-Gesetzes** erfolgte ein Austausch zur Praktikabilität der Kostenausgleichsregelung für die Beitragsfreiheit. Hierbei wurde festgestellt, dass die Frage der Auskömmlichkeit der vom Land vorgesehenen Erstattungspauschale von den Gemeinden unterschiedlich beurteilt wird. Die AG sprach sich dafür aus, dass der Anteil jener Gemeinden, die aufgrund überdurchschnittlicher Einnahmeverluste durch den Gesetzentwurf auf ein aufwändiges Kostennachweisverfahren verwiesen werden, deutlich minimiert werden müsse. Weiter sprach sich die AG erneut dafür aus, das Novellierungsverfahren für die überfällige Einführung der dritten Betreuungsstufe sowie eine praktikable Rechtsgrundlage zur Erhebung von Essengeld zu nutzen.

Die Änderungsvorhaben bezüglich der Erhebung von Elternbeiträgen wurden differenziert beurteilt. Dabei wurde deutlich, dass sich aus einigen Änderungsvorhaben Folgen und Fragestellungen ergeben, die der Entwurf nicht erörterte, obgleich diese für die Praxis von erheblicher Bedeutung sein würden. Hier seien eine Folgeabschätzung und eine Abstandnahme von voreiligen Schlüssen nötig.

Auch seien die vorgesehenen Eingriffe des Gestaltungsspielraumes des Satzungsgebers auf ihre finanziellen Auswirkungen und rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Anmerkungen formulierte die AG zudem zur Festsetzung des Kita-Jahres. Hier müsse zur höheren Planbarkeit eine Kongruenz zwischen Schulbeginn und Kita-Jahr hergestellt werden.



In einem Austausch zu den Konsequenzen aus dem **sog. Rathenow-Urteil** des OVG Berlin-Brandenburg wurde festgestellt, dass alle Gemeinden ihre Satzungen entsprechend der Erwägungen des Gerichtes überprüft haben. In der überwiegenden Zahl der Fälle wurden kalkulatorische Zinsen ohnehin nicht berücksichtigt, oder aber waren zulässigerweise Bestandteil der kalkulatorischen Miete. Eine Nennung von Vorschriften des KAG in der Satzungspräambel ist unschädlich. Ansprüche auf Beitragsrückerstattungen folgen daraus nicht. In Einzelfällen seien Satzungen unter Würdigung des OVG-Urteils rückwirkend angepasst worden bzw. werden aktuell angepasst. Die Gemeinden haben jedoch einen hohen Aufwand, um gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit für Aufklärung über die begrenzten Auswirkungen des Urteils zu sorgen.

Weitere Themen waren die Gebührenkalkulation in der Kindertagespflege, das Kompendium der AG 17, die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger sowie weitere Rechtsprechung.

Im Anschluss führte Herr Lessing die Gäste zur gemeindlichen **Kita „Birkenwichtel“**.

Dort stellte die Kita-Leiterin, Frau Remp (im Bild 3.v.r.), die Einrichtung vor und erläuterte die alltäglichen Herausforderungen im Kita-Betrieb. Ihr dringlichster Wunsch war eine spürbare Verbesserung der Personalausstattung in den Kitas. Die jüngste Verbesserung der Leitungsfreistellung verpuffte in der Praxis, weil die generelle Personaldecke zu dünn sei.



Bianka Petereit, Referatsleiterin

Az: 004-42

Mitt. StGB Bbg. 01/2018